

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACh)

Version: 2 Sprache: De Bearbeitungsdatum: 31.05.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Oxydens

CAS - Nummer: EG-Nummer (EINECS/ELINCS): EG-Index-Nummer: REACH Registrierungsnummer: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Ro

Reinigungstablette für Zahnschienen aus Kunststoff

des Stoffes / Gemischs:

Abgeratene Verwendungen des Andere

Stoffes / Gemischs:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Siemensstrasse 3 **Telefon:** 07445 8501 0 **Telefax:** 07445 2092

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Lieferant

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Siemensstrasse 3 **Telefon:** 07445 8501 0 **Telefax:** 07445 2092

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Kontaktstelle für Informationen

ERKODENT Erich Kopp GmbH Auskunft Telefon: 07445 8501 21

Auskunft Telefax:

E-Mail (fachkundige Person): w.heuchert@erkodent.com

Webseite: www.erkodent.com

Nationaler Ansprechpartner

ERKODENT Erich Kopp GmbH Auskunft Telefon: 07445 8501 0

Auskunft Telefax:

E-Mail (fachkundige Person): info@erkodent.com

Webseite:

1.4 Notrufnummer

ERKODENT Erich Kopp GmbH Telefon: 07445 8501 0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.5 Auskunft gebender Bereich

De - 01.12.10 Seite: 1 von: 11

Entwicklung +49 (0) 7445 8501-21

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Skin Corr. 1B; H314, Acute Tox. 4; H302

Directive 67/548/EEC: Xn; R22, C; R34

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:





GHS05, GHS07

Signalwort: Gefahr

H-Sätze: 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P-Sätze: 301+312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

303+361+353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. 304+340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

321 Besondere Behandlung (siehe .? auf diesem Kennzeichnungsetikett).

405 Unter Verschluss aufbewahren.501 Inhalt/Behälter .? zuführen.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:





C Ätzend.

Xn Gesundheitsschädlich.

R-Sätze: 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze:

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemische

De - 01.12.10 Seite: 2 von: 11

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH- Nr.:	Konze ntratio n:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Natriumpercarbonat	239-707-6	15630-89-4			2,5- 10%	Ox. Gas 1; H270 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	O; R8 Xn; R22 Xi; R41
Natriumphosphat, trisodium phosphate anydrous		7601-54-9			10-25%	Skin Corr. 1B; H314	C; R34 Xi; R36/38
Amidoschwefelsäure	226-218-8	5329-14-6	016-026-00-0		2,5- 10%	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic. 3; H412	Xi; R36/38 -; R52/53
Kaliummonopersulfat	231-781-8	7727-21-1	016-061-00-1		2,5- 10%	Ox. Gas 1; H270 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317	O; R8 Xn; R22 Xi; R36/37/38 -; R42/43
Natriumperborat-1-hydrat (Zubereitung mit 9 % bis 14 %) (>= 0,1 Gew%)	231-556-4	10332-33-9	005-019-01-5		10-25%	Ox. Sol. 2; H272 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H302 STOT SE 3; H335 Eye Dam. 1; H318	

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-	Konze	Einstufung: EC	Einstufung:
				Nr.:	ntratio	1272/2008(CLP):	67/548/EEC:
					n:		

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb

ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in

stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei

andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit

fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die

Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen

herbeiführen.

Selbstschutz: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Es liegen keine Informationen vor. **Gefahren:** Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Soforthilfe: Es liegen keine Informationen vor. Behandlung: Symptomatische Behandlung.

De - 01.12.10 Seite: 3 von: 11

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Löschmittel

geeignete: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Schwefeldioxid (SO2)

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Diese Information ist nicht verfügbar.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Staubentwicklung vermeiden.

Technische Maßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze schützen.

Weitere Angaben

keine

De - 01.12.10 Seite: 4 von: 11

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht mischen mit Säuren. Reduktionsmittel. Alkalien (Laugen).

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Vor Hitze schützen.

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff: CAS-Nr.: Quelle: Arbeitsplatz	renzwert Spitzenb Bemerkung:
	egrenzun
	g:

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Comoniconariamento Citata de Caracteria									
Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenb	Bemerkung:				
			:	egrenzun					
				a.					

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer,	Arbeitnehmer,	Verbraucher
			Industrie	Gewerbe	

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

De - 01.12.10 Seite: 5 von: 11

keine

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest

Farbe: Beschreibung: Charakteristisch Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	_			
Dichte:	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung nicht bestimmt
Schüttdichte:				nicht bestimmt
pH:		9,0		
Schmelzpunkt / -bereich:				nicht bestimmt
Siedepunkt / -bereich:				nicht bestimmt
Flammpunkt:		215	°C	
Entzündbarkeit:				nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:				nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeitsgrenze:				nicht bestimmt
Explosionsgefahr:				nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:				nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:				nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:				keine Gefahr der
				Selbstentzündung.

De - 01.12.10 Seite: 6 von: 11

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit /	nicht bestimmt
Verdunstungszahl:	
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich.
Fettlöslichkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit in :	nicht bestimmt
log P O/W (n-Octanol / Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

keine langsame Zersetzung spontane Zersetzung

10.3 Mögliche Reaktionen

Reduktionsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel. Schwermetalle. Beizen und Säuren Alkalien (Laugen).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Gefährliche Zersetzungsprodukte

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Natriumpercarbonat	15630-89-4	Oral LD50 1034 mg/kg (rat) Dermal LD50 > 2000 mg/kg (can)

Spezifische Symptome im Tierversuch

Toxikologische Daten liegen keine vor.

De - 01.12.10 Seite: 7 von: 11

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Ätzend

Reizwirkung am Auge

stark ätzend.

Reizwirkung der Atemwege

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzwirkung

ätzend.

11.3 Sensibilisierung

Bisher keine Symptome bekannt.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Ätzend Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen und durch Verschlucken. Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

11.5 CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Mutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Onotoxizitat			
Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4 Mobilität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

De - 01.12.10 Seite: 8 von: 11

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

nicht wassergefährdend (nwg)

12.8 Sonstige Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Abfallschlüssel Produkt: 59403 ÖNORM S 2100

Abfallschlüssel Verpackung:

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

UN-Nr.:

Gefahrzettel: Verpackungsgruppe: Klassifizierungscode:

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:

UN-No.:

Label: Packing Group:

EmS-No: MFAG: Marine pollutant: Nein

Special Provisions:

Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

De - 01.12.10 Seite: 9 von: 11

UN/ID-No.:

Label: **Packing Group:**

Not a hazardous material with respect to these transportation regulations. Remark:

14.4 Postversand

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumpercarbonat; Kaliummonopersulfat; Natriumperborat-1-hydrat (Zubereitung mit 9 % bis 14 %) (>= 0,1 Gew.-%)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

Es liegen keine Informationen vor.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Es liegen keine Informationen vor.

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Es liegen keine Informationen vor.

Störfallverordnung

Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse nach VCI

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

0 nicht wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

De - 01.12.10

Seite: 10 von: 11

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Es liegen keine Informationen vor.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Richtlinie 67/548/EWG

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.

16.2 Schulungshinweise

keine/keiner

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

keine

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

De - 01.12.10 Seite: 11 von: 11